



Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikation

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen
21.01.2020 letztmals durch den Rektor im Namen der HSL revidiert



1. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Die Abklärung dient dazu, einerseits die kommunikativen Fähigkeiten der KandidatInnen zu beurteilen und andererseits ihr Potenzial für das Studium und die Berufsfelder Journalismus und Organisationskommunikation abzuklären. Geprüft werden die kommunikative Kompetenz sowie die Persönlichkeit und das Verhalten. Das Verfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Wer die Mindestanforderungen in beiden Bereichen erfüllt, ist für das Studium zugelassen.

Eine erfolgreich absolvierte Eignungsabklärung ist für den Studienbeginn im Jahr der Eignungsabklärung und für den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr gültig.

1.2 Praxisvoraussetzung

Alle InhaberInnen einer Berufs- oder Fachmaturität, die die Eignungsabklärung erfolgreich absolviert haben, werden ohne zusätzliche Praxis (Arbeitswelterfahrung) zugelassen.

InhaberInnen einer gymnasialen Maturität oder KandidatInnen mit bestandener Aufnahmeprüfung können nach erfolgreich absolvierter Eignungsabklärung und einer Erwerbstätigkeit von mindestens 12 Monaten das Studium aufnehmen. Die Tätigkeit muss nicht im Kommunikationsbereich liegen.

1.3 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Die mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung muss in allen Fällen nachgewiesen werden.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine reduzierte oder umfassende Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine reduzierte oder umfassende Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.



Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom HFP oder einem Eidgenössischen Fachausweis BP werden nach einer bestandenen reduzierten Aufnahmeprüfung zugelassen.

Reduzierte Aufnahmeprüfung

Die reduzierte Aufnahmeprüfung umfasst folgende Prüfungsfächer sowie Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Deutsch	schriftlich	2.5 Stunden
Englisch	schriftlich	2 Stunden
Französisch	schriftlich	2 Stunden

Die Sprache Deutsch wird auf dem Niveau C1 geprüft, Englisch und Französisch auf dem Niveau B2. Die Studiengangleitung kann Prüfungsfächer erlassen, wenn Zertifikate auf dem entsprechenden Niveau vorgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern die Note 4.0 erreicht wird.

Die Studiengangleitung entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme von KandidatInnen, die eine der Aufnahmeprüfung entsprechende, gleichwertige Prüfung bestanden haben oder gleichwertige Kenntnisse nachweisen können.

Umfassende Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung wird als Ergänzungsprüfung «Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses» (ECUS) durchgeführt.

Die umfassende Aufnahmeprüfung beinhaltet die Kompetenzbereiche, Prüfungsformen sowie Bestehensvoraussetzungen nach ECUS. Die ZHAW (Departement Angewandte Linguistik) schreibt kein zu prüfendes Pflichtwahlfach vor. Französisch wird im Rahmen der umfassenden Aufnahmeprüfung nicht geprüft, aber im Studium vorausgesetzt.

2. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Kommunikation wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt.

2.1 Assessmentstufe

In der Modulgruppe Fremdsprachen 1 kann zwischen English 1 (fast track) oder English 1 (regular track) und zwischen Français 1 (cours rapide) oder Français 1 (cours standard) gewählt werden. Es müssen beide Fremdsprachen (English/Français) in dieser Modulgruppe belegt werden.

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Modulkategorie	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
-	Praxis 1: Recherchieren, Schreiben und Fotografieren	Pflicht	Berufspraxis	9	-	Note
-	Praxis 2: Konzeption und Textproduktion, Audio, Video	Pflicht	Berufspraxis	-	9	Note
AL 1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	Fachwissen	2	-	Note
AL 1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
	Medienlinguistik 1: Social Media	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
JK 1/2	Journalistik 1: Funktionen und Strukturen	Pflicht	Fachwissen	2	-	Note
JK 1/2	Journalistik 2: Prozesse und Leistungen	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
OK 1/2	Organisationskommunikation 1: Einführung in die Organisationskommunikation	Pflicht	Fachwissen	2	-	Note
OK 1/2	Organisationskommunikation 2: Einführung in das Kommunikationsmanagement	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
DE 1/2	Deutsch 1: Grammatik und Rechtschreibung	Pflicht	Sprachen	4	-	Note
DE 1/2	Deutsch 2: Textrezeption und Textproduktion	Pflicht	Sprachen	-	4	Note
Fremdsprachen 1	English 1 (fast track): Development of Topical Language Skills	Wahlpflicht	Sprachen	4	-	Note

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewer- tung
Fremd- sprachen 1	English 1 (regular track) A/B: Development of Topical Language Skills	Wahl- pflicht	Sprachen	2	2	Note
Fremd- sprachen 1	Français 1 (cours rapide): Pratiques de la langue	Wahl- pflicht	Sprachen	4	-	Note
Fremd- sprachen 1	Français 1 (cours standard) A/B: Pratiques de la langue	Wahl- pflicht	Sprachen	2	2	Note
-	Kontexte 1: Wirtschaft – Die Unternehmung und ihre Anspruchsgruppen	Pflicht	Kontexte	6	-	Note
-	Kontexte 2: Politik – Handlungsfelder und Akteure	Pflicht	Kontexte	-	6	Note

Zu erwerbende Credits im 1. Semester: 29-33

Zu erwerbende Credits im 2. Semester: 27-31

Zu erwerbende Credits im 1. Studienjahr: 60

2.2 Hauptstudium

2.2.1 Drittes Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 3	Bewer- tung
-	Praxis 3: Auftreten und Präsentieren	Pflicht	Berufspraxis	3	Note
-	Praxis 4: Newsroom	Pflicht	Berufspraxis	4	Note
-	Journalistik 3: Medienethik und Medienrecht	Pflicht	Fachwissen	4	Note
-	Organisationskommunikation 3: Einführung in die Berufsprofile der Organisationskommunikation	Pflicht	Fachwissen	2	Note
-	Medienlinguistik 2: Visuelle Kommunikation	Pflicht	Fachwissen	2	Note
-	Propädeutik	Pflicht	Fachwissen	2	Note
-	Deutsch 3: Stilistik, Intertextualität und Diskurs	Pflicht	Sprachen	4	Note
EN 2-4	English 2: Academic Discourse	Pflicht	Sprachen	2	Note
FR 2-4	Français 2: Argumentation et compréhension auditive	Pflicht	Sprachen	2	Note
-	Kontexte 3: Kultur und Gesellschaft 1	Pflicht	Kontexte	6	Note

Zu erwerbende Credits im 3. Semester: 31

2.2.2 Viertes bis sechstes Semester

Vertiefung Journalismus

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Praxis 5 J: Multi- mediales Storytelling	Pflicht	Berufs- praxis	7	-	-	Note
-	Praxis 6 J: Trends, Rollen und Techniken	Pflicht	Berufs- praxis	-	-	4	Prädikat
	Journalistik 4: Projekt 1	Pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
	Journalistik 4: Projekt 2	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
	ProjektPlus*	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Prädikat
-	Journalistik 5: Aktuelle Herausforderungen an den Journalismus	Pflicht	Fach- wissen	-	-	3	Note
-	Medienlinguistik 3: Ethnografie und Multimodalität	Pflicht	Fach- wissen	-	-	2	Note
-	Deutsch 4: Praxisfelder linguis- tischer Theorien	Pflicht	Sprachen	4	-	-	Note
-	Deutsch 5: Wissens- transfer und Kritik	Pflicht	Sprachen	-	-	4	Note
EN 2-4	English 3: Language Strategies in Public Communication	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
EN 2-4	English 4 J: Developing Textual Perspectives	Pflicht	Sprachen	-	-	2	Note
FR 2-4	Français 3: Usage de la langue en contexte professionnel	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
FR 2-4	Français 4 J: Pratiques de journalisme	Pflicht	Sprachen	-	-	2	Note
-	Kontexte 4: Wirtschaft – Wirtschafts- und sozialpolitische Spannungsfelder	Pflicht	Kontexte	7	-	-	Note

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Kontexte 5: Wirtschaft – Businessplan und Marketing	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	7	Note
-	Kontexte 5: Kultur und Gesellschaft 2	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	7	Note
-	Praktikum: Praktikum S (kurz) in Journalismus oder Organisations- kommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	6	-	Prädikat
-	Praktikum: Praktikum M (mittel) in Journalismus oder Organisations- kommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	16	-	Prädikat
-	Praktikum: Praktikum L (lang) in Journalismus oder Organisations- kommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Auslandsstudium	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	Integration	-	-	13	Note

Zu erwerbende Credits im 4. oder 5. Semester: 30 bzw. 22
 Zu erwerbende Credits im 6. Semester: 37
 Zu erwerbende Credits 4. bis 6. Semester: 89
 Zu erwerbende Credits im Hauptstudium: 120

Vertiefung Organisationskommunikation

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Praxis 5 OK: Medien- konvergente Kommunikation	Pflicht	Berufs- praxis	7	-	-	Note
-	Praxis 6 OK: Trends, Rollen und Techniken	Pflicht	Berufs- praxis	-	-	4	Prädikat

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
	Organisations- kommunikation 4: Projekt 1	Pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
	Organisations- kommunikation 4: Projekt 2	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
	ProjektPlus*	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Prädikat
-	Organisations- kommunikation 5: Transfer – Forschung und Berufsfeld	Pflicht	Fach- wissen	-	-	3	Note
-	Medien- linguistik 3: Ethnografie und Multimodalität	Pflicht	Fach- wissen	-	-	2	Note
-	Deutsch 4: Praxisfelder lingu- istischer Theorien	Pflicht	Sprachen	4	-	-	Note
-	Deutsch 5: Wissenstransfer und Kritik	Pflicht	Sprachen	-	-	4	Note
EN 2-4	English 3: Language Strategies in Public Communication	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
EN 2-4	English 4 OC: Developing Textual Perspectives	Pflicht	Sprachen	-	-	2	Note
FR 2-4	Français 3: Usage de la langue en contexte profes- sionnel	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
FR 2-4	Français 4 CO: Pratiques de la communication institutionnelle	Pflicht	Sprachen			2	Note

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Kontexte 4: Wirtschaft – Wirtschafts- und sozialpolitische Spannungsfelder	Pflicht	Kontexte	7	-	-	Note
-	Kontexte 5: Wirtschaft – Businessplan und Marketing	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	7	Note
-	Kontexte 5: Kultur und Gesellschaft 2	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	7	Note
-	Praktikum: Praktikum S (kurz) in Journalismus oder Organisations- kommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	6	-	Prädikat
-	Praktikum: Prakti- kum M (mittel) in Journalismus oder Organisations- kommunikation *	Wahl- pflicht	Integration	-	16	-	Prädikat
-	Praktikum: Prakti- kum L (lang) in Journalismus oder Organisations- kommunikation *	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Auslandsstudium	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	Integration	-	-	13	Note

Zu erwerbende Credits im 4. oder 5. Semester: 30 resp. 22
 Zu erwerbende Credits im 6. Semester: 37
 Zu erwerbende Credits 4. bis 6. Semester: 89
 Zu erwerbende Credits im Hauptstudium: 120



3. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

4. Projekte

Im 4. oder 5. Semester muss eines von zwei Wahlpflichtmodulen der Modulkategorie Fachwissen gewählt werden. Das Wahlpflichtmodul ProjektPlus kann in Ausnahmefällen auch vor und nach dem 4. oder 5. Semester und über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden, sofern dies der Studienverlauf erlaubt. Die Studiengangleitung entscheidet über diese Ausnahmen.

5. Praktikum/Auslandsstudium

Im 4. und 5. Semester müssen gemäss Regelstudienplan insgesamt 52 Credits erworben werden. Vollzeitstudierende besuchen in einem der Semester die vorgegebenen Pflichtmodule im Umfang von 30 Credits und im jeweils anderen Semester eine Auswahl aus den Wahlpflichtmodulen Praktikum S, Praktikum M, Praktikum L und Auslandsstudium im Umfang von mindestens 22 ECTS. Im Modul Auslandsstudium können maximal 22 Credits angerechnet werden.

Das Wahlpflichtmodul Praktikum kann in Ausnahmefällen auch vor und nach dem 4. oder 5. Semester absolviert werden, sofern dies der Studienverlauf erlaubt. Die Studiengangleitung entscheidet über diese Ausnahmen. Die Wahlpflichtmodule Praktikum M und L können im Teilzeitmodus über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden.

Im Teilzeitmodus werden die Modulbelegungen individuell und in Absprache mit der Studiengangleitung festgelegt.

6. Wahlpflicht im 6. Semester

Im 6. Semester muss ein Modul aus den beiden Wahlpflichtmodulen der Modulkategorie Kontexte gewählt werden.

7. Wiederholung von nicht bestandenen Modulen

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestandenen Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.



Sofern ein Modul nicht als Wiederholungsprüfung, sondern regulär zum nächstmöglichen Termin repetiert wird, müssen sämtliche Leistungsnachweise des Moduls wiederholt werden.

8. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das gemäss Regelstudienplan fünfte Studiensemester absolviert ist.

Wird die Bachelorarbeit als ungenügend bewertet, muss eine neue Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

9. Englischer Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Bachelor of Arts in Communication Studies

with Specialisation in Journalism/Organisational Communication UAS Zurich

10. Übergangsbestimmungen

10.1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. März 2017

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2016/2017 aufgenommen und nicht bis Ende Frühlingsemester 2018 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 15. März 2017.
- b. Studierende, welche per Herbstsemester 2016/2017 das Studium aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 15. März 2017.

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach einer Konkordanztabelle. Diese wird von der Studiengangleitung veröffentlicht.

10.2 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Januar 2020

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2018/2019 oder früher aufgenommen und dieses nicht bis Ende Frühlingsemester 2021 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020.
- b. Studierende, welche das Studium per Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020.

Die unter bisherigen Anhängen bereits absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

11. Erlassinformationen

11.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengang BA Kommunikation
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

11.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.09.2009	HSL	HS 2010	Originalversion
2.0.0	23.09.2011	HSL	HS 2011	Anpassung Titel
2.1.0	12.04.2012	HSL	HS 2012	Anpassung Abs. 4 Bestehen von Modulgruppen und Abs. 7 Praktika
2.2.0	21.05.2014	HSL	HS 2014	Anpassungen Abs. 3 Aufnahmeprüfungen (Streichung nach Bewertung BMVO) Ergänzung Abs. 5 Wiederholung von Modulen
2.2.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 17.02.2015
2.3.0	15.03.2017	HSL	HS 2017	Umfassende Änderungen
2.3.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen, 10.07.2017
2.3.2	-	-	-	Überarbeitung Layout, 25.01.2019
2.4.0	21.01.2020	HSL	HS 2020	Anpassungen in Abs. 1.3 Aufnahmeprüfungen Anpassungen in Modultafel
2.4.1				redaktionelle Anpassung, 06.03.2020